

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **3 (1942)**

Heft 2

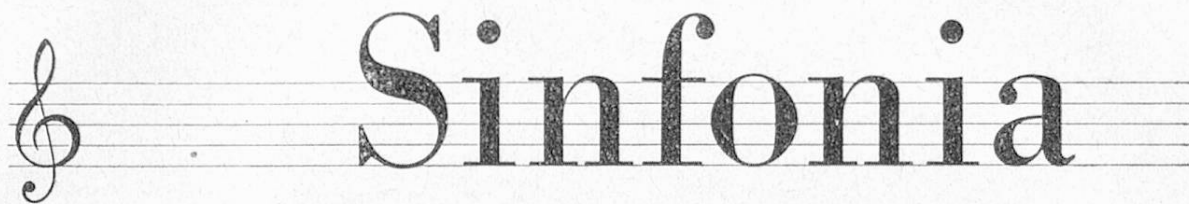
PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Sinfonia

Schweizerische Monatsschrift für Orchester- und Hausmusik

Offizielles Organ des Eidg. Orchesterverbandes

Revue suisse mensuelle pour l'orchestre et la musique de chambre

Organe officiel de la Société Fédérale des Orchestres

Redaktion: A. Piguet du Fay, Steinwiesstraße 32, Zürich 7

Der „vollkommene“ Konzertbesucher

Von A. Piguet du Fay.

Es kommt leider immer noch häufig vor, daß gewisse Konzertbesucher sich durch unrichtiges Benehmen unangenehm bemerkbar machen; es dürfte daher nicht schaden, auf einige Regeln hinzuweisen, die jeder Konzertbesucher zu seiner eigenen Befriedigung, wie zu derjenigen der übrigen Zuhörer beachten sollte.

Um nichts zu vergessen, wollen wir bei den üblichen Vorbereitungen beginnen: Es gibt immer noch Leute, die sich für einen Konzertbesuch umziehen. Solche Umständlichkeit ist nicht notwendig, denn es ist jedem viel wohler im gewöhnlichen Werktagskleid; auch wenn es nicht mehr ganz sauber ist! Es muß aber doch zugegeben werden, daß man in einem Feiertagskleid noch mehr Freude an guter Musik empfindet, weil man eben feiertäglich gestimmt wird, aber durchaus notwendig ist das nicht. Es wäre auch ganz und gar nicht am Platze, wenn man vor einem Konzertbesuch, aus Rücksicht gegen seine Nachbarn auf eine Lieblingsspeise verzichten würde. Wer zum Beispiel Knoblauch und ähnliche Speisen gerne hat, soll sich keinen Zwang antun wegen einer eventuellen Belästigung seiner Nachbarschaft. Ganz routinierte Konzertbesucher warnen jedoch in solchen Fällen ausdrücklich vor gewissen Zusammensetzungen, wie »Zwiebelrösti« und Bohnen mit Knoblauch, die in ausgiebigen Portionen genossen doch »verhängnisvolle« Folgen nach sich ziehen können.

Obschon es ratsam ist, auf die übrige Zuhörerschaft Rücksicht zu nehmen, so ist es doch nicht nötig, schon während der ersten Takte